

Das Menschenhandelskomplott

Kleine Aufklärungsschrift der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft Recht/Prostitution

AG-Recht
c/o Cassandra e.V.
Wirthstr. 36
90459 Nürnberg
Tel: 0911/ 45 97 548
Fax: 0911/ 44 05 33

Nürnberg, den 14. März 2005

Spendenkonto:
Stadtsparkasse Nürnberg
BLZ: 760 501 01
Kassandra e.V.
Konto Nr: 1339 048
Verwendungszweck: AG-Recht

„Zwangsprostitution“ gibt es nicht. Prostitution ist eine freiwillig erbrachte sexuelle Dienstleistung, die einen einvernehmlichen Vertrag zwischen erwachsenen GeschäftspartnerInnen voraussetzt. Ohne dieses Einvernehmen handelt es sich nicht um Prostitution, sondern um erzwungene Sexualität und damit um sexualisierte Gewalt.

Weltweit migrieren viele Menschen in andere Länder, um dort ihren Lebensunterhalt - auch in der Prostitution - zu sichern. Die Globalisierung bringt diese Arbeitsmigration mit sich. Sehr oft sind es die Frauen, die auf diesem Wege das eigene Überleben und das ihrer Familien sichern. Sie arbeiten in Haushalten, Gaststätten, im Pflegebereich und auch in der Prostitution. Für viele dieser Frauen ist es schwierig, die nationalen Grenzen zu überwinden und Einreisemöglichkeiten zu finden. In dieser Situation sind sie auf die Hilfe anderer Personen angewiesen. Wenn Frauen in dieser Lage ihrer Freiheit beraubt und zu sexuellen Handlungen an Dritten gezwungen werden, handelt es sich nicht um Prostitution und damit auch nicht um „Zwangsprostitution“, sondern um ein Gewaltverbrechen.

Die meisten MigrantInnen arbeiten aufgrund ihrer illegalisierten Arbeits- und Aufenthaltsbedingungen unter erschwerten Bedingungen. Sie sind aber in der Mehrheit nicht körperlicher und psychischer Gewalt ausgesetzt.

Die von Spiegel über die FAZ bis zu Emma einträchtig lancierten Zahlen von bis zu 140.000 „Zwangsprostituierten“ sind maßlos überhöht, nicht nachprüfbar und unseriös! Nach den Erfahrungen der in diesen Zusammenhängen tätigen Stellen - Beratungsstellen und Polizei – ist die Zahl der Opfer in Wirklichkeit wesentlich geringer. Das BKA z.B. spricht für Deutschland von 1.235 Opfern im Jahr 2003.

Jedes Opfer von sexualisierter Gewalt ist ein Opfer zuviel. Gewalt an MigrantInnen darf jedoch nicht für Wahlkampfzwecke instrumentalisiert und missbraucht werden. Mit der Vermischung von Menschenhandel, Prostitution und Gewalt wird ein politisches Klima erzeugt, in dem die Verhinderung von Arbeitsmigration und Zuwanderung durchsetzbarer wird. Gleichzeitig wird die ganze Branche der Prostitution als Hort der Gewalttätigkeit und Refugium für Gewaltkriminelle verunglimpft und diffamiert.

Populistische Unsinnigkeiten wie die Debatte um Freierbestrafung, Rücknahme von Teilen des Prostitutionsgesetzes und Einreiseerschwernisse für Bürgerinnen von Drittstaaten heizen ein ausländerfeindliches Klima an. Das verhindert weder Gewalt, noch hilft es den Opfern. Im Gegenteil, dadurch werden die Bedingungen für MigrantInnen noch verschlechtert und eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Prostitution blockiert.

Wahlkampf auf dem Rücken von Huren, MigrantInnen und Opfern von Gewaltkriminalität ist zynisch und menschenverachtend.

Wer Menschenhandel tatsächlich bekämpfen will, muss dafür Sorge tragen, dass legale Möglichkeiten von Arbeitsmigration - auch in die Prostitution - geschaffen werden.